

Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass nur sehr wenige Frauen bei Vermittlungsprozessen in offizieller Funktion tätig sind, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass Frauen im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) in angemessenem Umfang auf Entscheidungspositionen, als hochrangige Vermittlerinnen und im Rahmen der Vermittlerteams, ernannt werden. Er fordert den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und subregionalen Organisationen erneut auf, zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Maßnahmen unterrichtet zu halten, die er ergreift, um die Vermittlung und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zu fördern und zu unterstützen, und die Kohärenz dieser Maßnahmen mit den laufenden Anstrengungen zur Stärkung der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung zu gewährleisten.“

## **B. Stärkung der kollektiven Sicherheit durch allgemeine Rüstungsregelung und -reduzierung**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 6017. Sitzung am 19. November 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Argentiniens, Armeniens, Australiens, Benins, Boliviens, Brasiliens, Chiles (Sondergesandter der Präsidentin und Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Abgeordnetenversammlung), Ecuadors, Guatemalas, Japans, Kanadas, Katars, Kolumbiens, Marokkos, Mexikos, Nigerias, Norwegens, Österreichs, Pakistans, der Schweiz, Spaniens und der Vereinigten Republik Tansania gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

Stärkung der kollektiven Sicherheit durch allgemeine Rüstungsregelung und -reduzierung

Schreiben des Ständigen Vertreters Costa Ricas bei den Vereinten Nationen vom 10. November 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/697)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Sergio Duarte, den Hohen Beauftragten für Abrüstungsfragen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Erzbischof Celestino Migliore, Apostolischer Nuntius, den Ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>341</sup>:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Rat ist nach wie vor von der Notwendigkeit überzeugt, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit unter anderem durch Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle zu stärken. Er ist der Auffassung, dass die Regelung und Reduzierung der Rüstung und der Streitkräfte, soweit angezeigt, eine der wichtigsten Maßnahmen darstellt, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit so zu fördern, dass möglichst wenige der menschlichen und wirtschaftlichen Hilfsquellen der Welt abgezweigt werden.

---

<sup>341</sup> S/PRST/2008/43.

Der Rat stellt fest, wie wichtig die kollektive Sicherheit ist und welche Auswirkungen sie auf die Abrüstung und die Entwicklung hat, und betont seine Besorgnis über den Anstieg der weltweiten Militärausgaben.

Der Rat betont, wie wichtig eine angemessene Höhe der Militärausgaben ist, um unverminderte Sicherheit für alle auf dem niedrigsten angemessenen Rüstungsstand zu erreichen. Er fordert alle Staaten nachdrücklich auf, möglichst viele Ressourcen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu widmen, insbesondere dem Kampf gegen die Armut und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Der Rat bestätigt das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>342</sup>, in dem die Staats- und Regierungschefs anerkannten, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander gegenseitig verstärken.

Der Rat betont, dass ein wirksames multilaterales System von entscheidender Bedeutung ist, um im Einklang mit dem Völkerrecht den mannigfaltigen und miteinander verflochtenen Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich unsere Welt gegenüber sieht, besser begegnen und Fortschritte im Bereich des Friedens und der Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte erzielen zu können, welche die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des kollektiven Wohls sind. Er bekundet außerdem seine Unterstützung für den Multilateralismus als eines der wichtigsten Mittel zur Regelung von Sicherheitsbelangen im Einklang mit dem Völkerrecht.

Der Rat bekundet seine Unterstützung für die von den Regierungen ergriffenen nationalen, bilateralen, regionalen und multilateralen Maßnahmen zur Senkung der Militärausgaben, soweit angezeigt, die zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene beitragen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Normsetzung im Einklang mit dem Völkerrecht als Teil der Anstrengungen zur Verstärkung der Nichtverbreitungs-, Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu fördern sowie die bestehenden Abkommen, Übereinkünfte und Verträge einzuhalten und zu stärken, die diese Angelegenheiten und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit betreffen.

Der Rat erklärt erneut, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta die kollektive Sicherheit verbessern kann und deshalb ständig gestärkt werden soll. In dieser Hinsicht unterstreicht er, wie wichtig es ist, die Kapazitäten dieser Organisationen zur Konfliktverhütung, zur Krisenbewältigung, zur Rüstungskontrolle, zur Unterstützung der Staaten, die Konflikte überwunden haben, und zur Schaffung der Grundlagen für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Der Rat erinnert an die Verpflichtung aller Staaten, seine Beschlüsse im Einklang mit Artikel 25 der Charta anzunehmen und durchzuführen, und bekräftigt seine Entschlossenheit, die wirksame Durchführung seiner Beschlüsse weiterhin zu überwachen und zu fördern, um Konflikte zu vermeiden, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu fördern und zu wahren und das Vertrauen in die kollektive Sicherheit zu erhöhen.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die regionalen und subregionalen Organisationen, das Sekretariat und die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen auf, soweit angezeigt, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die internationale und regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung aufrechtzuerhalten, zu erleichtern, weiterzuentwickeln und zu stärken, unter anderem durch die weitere Umsetzung, Weiterentwicklung und Stärkung der einschlägigen Vereinbarungen und Rechtsinstrumente.

Der Rat beabsichtigt, diese Frage weiter zu verfolgen.“

---

<sup>342</sup> Siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung.